

# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

## Beschlussausfertigung

Sitzung Stadtentwicklungsausschuss am 07.10.2014

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Beschluss-Nr: SEA 05/14-14/19</b>
Federführend: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt	Status: öffentlich
<b>Art und Weise der Ausführung des investiven Bauvorhabens: Ausbau der Friedhofstraße im Abschnitt zwischen Serkowitzter Straße und Kötzschenbrodaer Straße (Baubeschluss)</b>	

### **Beschluss:**

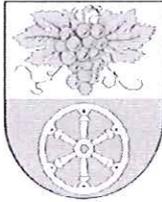
Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung Variante 2 der Vorplanung des Ingenieurbüros IPRO Dresden GmbH (Stand 06/2014) für den Ausbau der Friedhofstraße im Abschnitt zwischen Serkowitzter Straße und Kötzschenbrodaer Straße.

Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die Planung und anschließende Realisierung weiter voranzutreiben und umzusetzen.

### **Beschlussfassung:**

abgestimmt am:	07.10.2014		ausgefertigt am:	09.10.2014	
stimmberechtigte Mitglieder:	12	davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0
dafür:	10	dagegen:	1	Enthaltungen:	0





# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>Beschlussvorlage SEA</b>	Vorlage-Nr:	<b>SEA 05/14-14/19</b>		
	Status:	öffentlich		
	Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		
	Einbringer:	Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister		
Federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt				
Beratungsfolge:				
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
Öffentlich	07.10.2014	Stadtentwicklungsausschuss	Entscheidung	

### Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven Bauvorhabens: Ausbau der Friedhofstraße im Abschnitt zwischen Serkowitzter Straße und Kötzschenbrodaer Straße (Baubeschluss)

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung Variante 2 der Vorplanung des Ingenieurbüros IPRO Dresden GmbH (Stand 06/2014) für den Ausbau der Friedhofstraße im Abschnitt zwischen Serkowitzter Straße und Kötzschenbrodaer Straße.

Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die Planung und anschließende Realisierung weiter voranzutreiben und umzusetzen.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>ö./nö.</b>	<b>Beratungsempfehlung</b>			<b>Änderung Beschlussvorschlag</b>	
			<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
SEA	07.10.14	ö.	10	1	0		x

SEA 05/14-14/19  
26.09.2014



Seite: 1/4

**rechtliche Grundlagen:**  
§ 7 i. V. m. § 9 Hauptsatzung

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		x	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		210.000 Euro				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:		65.000 Euro (1. BA)				
<b>Finanzierung:</b>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH- Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>						
<b>Ertragswirksam:</b>						
<b>Aufwandswirksam:</b>						
<b>FINANZHAUSHALT</b>						
<b>Einzahlung:</b>						
541-001	Sonderzuweisung Straßenbau (Inv.-Nr. 13-07-0073)	48.750 €			x	
<b>Auszahlung:</b>						
541-001	Friedhofstr. (1.BA) (Inv.-Nr. 13-07-0073)	65.000 €			x <sup>1)</sup>	
<b>Folgekosten:</b>						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
<b>Bemerkungen:</b> Die finanzielle Absicherung der Maßnahme soll im 1. BA durch eine außerplanmäßige zweckgebundene Sonderzuweisung aus dem Sofortprogramm Straße in Höhe von 75 % sowie einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 25 % der Investitionskosten sichergestellt werden. Die Eigenmittel sind als entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2015 angemeldet worden und stehen unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2015.						
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>Wendtsche</i>	Datum:	29.9.14	He	
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Wendtsche</i>	Datum:	30.9.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>Wendtsche</i>	Datum:	30.9.14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt	<i>Wendtsche</i>	Datum:	30.09.2014		

*Wendtsche*  
Wendtsche  
Oberbürgermeister

## Begründung:

Grundlage der Planung ist die Festlegung der Landesdirektion Sachsen im Ergebnis einer Verkehrsschau mit der Unteren Verkehrsbehörde und der Polizeidirektion am 17.08.2009. Die Festlegung beinhaltet die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung in der Friedhofsstraße im betreffenden Abschnitt mit Fahrtrichtung von der Serkowitzter Straße zur Kötzschenbrodaer Straße und die Vorgabe, die Fußgängersicherheit zu verbessern. Die Friedhofsstraße zwischen Serkowitzter Straße und Kötzschenbrodaer Straße hat die Funktion einer Sammelstraße zur Erschließung der nördlich angrenzenden Wohnbebauung.

Es sind keine Gehwege oder sonstige Anlagen zum Schutz von Fußgängern vorhanden. Die Straße dient für Fußgänger aber als Verbindungsachse zur Bushaltestelle Kaditz-Am Vorwerksfeld (Gemarkung Dresden, Buslinie 64). Für Radfahrer stellt die Straße die kürzeste Verbindung von den nördlich und östlich angrenzenden Wohngebieten zur Kötzschenbrodaer Straße dar.

Die derzeitige Verkehrsstärke beträgt ca. 3.500 Kfz/24h. Schwerverkehr, außer Entsorgungsfahrzeuge, ist nicht zu verzeichnen (Verkehrsverbot für Fahrzeuge über 2,5 t Gewicht). Die Nutzung der Friedhofsstraße aus Richtung Kötzschenbrodaer Straße ist zurzeit nur für Anlieger erlaubt. Sie wird trotzdem aber auch von Süd nach Nord stark befahren.

Im nördlichen Abschnitt ist die Straße angebaut. Für die Anwohner bedeutet der starke zweispurige Verkehr, zum Teil direkt am Grundstück vorbeiführend, ein Sicherheitsdefizit. Zwischen den Wohngrundstücken befindet sich überwiegend nur ein 5,60m bis 6,80m breites Straßengrundstück.

Am Knotenpunkt mit der Serkowitzter Straße sind die notwendigen Sichtfelder aufgrund der an die Fahrbahn angrenzenden Grundstückseinfriedungen nicht gegeben. Kurz vor dem Knotenpunkt mit der Kötzschenbrodaer Straße steigt die Fahrbahn steil an, wodurch die Ausfahrt auf die Kötzschenbrodaer Straße erschwert wird.

## Erläuterung der Planung

In einem Abschnitt von ca. 300m sollen die Fahrbahn und Seitenbereiche grundhaft ausgebaut werden. Geplant ist die Anlage einer Fahrbahn und eines einseitigen straßenbegleitenden Gehweges über die gesamte Abschnittslänge. Der Gehweg wird an den bestehenden Gehweg an der Serkowitzter Straße angebunden. An die Kötzschenbrodaer Straße erfolgt die Anbindung so, dass der perspektivisch geplante straßenbegleitende Gehweg entlang dieser Straße hier bereits berücksichtigt wird.

Weiteres Ziel ist die Verbesserung der Knotenpunktsituation für ausfahrende Fahrzeuge an der Kötzschenbrodaer Straße. Durch Anhebung der Fahrbahn vor dem Knotenpunkt wird eine höhengleiche Aufstellfläche zur Kötzschenbrodaer Straße geschaffen.

Zur Ermittlung möglicher Ausbauvarianten wurde eine Variantenuntersuchung im Rahmen der Festlegungen durch die Landesdirektion durchgeführt.

Variante 1 ermöglicht einen Ausbau ohne Eingriffe in Privatgrundstücke. Aufgrund der Breite des Straßenraumes sind die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 4,00m und eines einseitigen Gehweges mit einer Breite von 1,50m möglich. Im Bereich des Gehwegs wären zwei punktuelle Engstellen vorhanden.

Variante 2 ermöglicht die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 4,00m und eines einseitigen Gehweges mit einer regelkonformen Breite von 2,50 m westlich angrenzend an die Fahrbahn. Die zur Verfügung stehende Straßenbreite ist nicht ausreichend, daher sind Eingriffe in angrenzende Privatgrundstücke von ca. 280 qm erforderlich. Die Fällung von einem Baum ist notwendig.

In beiden Varianten ist aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreite die Nutzung für Kfz nur als Einbahnstraße möglich, für Radfahrer ist die Fahrbahnbreite für einen Zweirichtungsverkehr ausreichend dimensioniert.

Der Straßenausbau erfolgt abschnittsweise. Der 1. Bauabschnitt (BA) soll im Abschnitt zwischen Serkowitzter Straße und dem Grundstück Friedhofstraße 22 nach Fertigstellung der geplanten Kanalbauarbeiten in diesem Abschnitt durchgeführt werden. Die Realisierung des 2. BA zwischen Grundstück Friedhofstraße 22 und Kötzschenbrodaer Straße kann erst erfolgen, wenn die entsprechenden planerischen Grundlagen für den Ausbau des anschließenden Abschnitts der Kötzschenbrodaer Straße im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung vorliegen. Hier wird auf Grund der Erfahrungen insbesondere auch eine Veränderung der Höhenlage der Kötzschenbrodaer Straße angestrebt, wodurch sich Auswirkungen auf die Einbindung der Friedhofstraße ergeben.

### **Auswertung Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Planung wurde mit der Vorlage Info-SEA 04/14 – 09/14 am 06.05.2014 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und für die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld des Baubeschlusses frei gegeben. Ergebnis der Beteiligung ist die Zustimmung der von einem Eingriff in Ihr Privatgrundstück betroffenen Eigentümer zur Umsetzung der Variante 2 und der damit verbundenen Inanspruchnahme der entsprechenden Flächen.

### **Anlage/n:**

- Variante 1: Lageplan 1 und 2 Ausbau Friedhofstraße (Stand 12/2010)
- Variante 2: Lageplan 1 und 2 Ausbau Friedhofstraße (Stand 06/2014)